



Vermögen mit Sinn

RA StB Thomas Rößler

Intensivkurs

VOM ERFOLG ZUM SINN

Mit Stiftungsexperten Thomas Rößler

Diese Vorlesung ist Teil von Modul 4

Steuerliche Rahmenbedingungen

Vorlesung 2:

Die laufende Besteuerung der Stiftung

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer & Umsatzsteuer

💡 **Einleitung:** „Eine eigene Steuernummer – was bedeutet das?“

Mit der Errichtung der Stiftung entsteht eine neue steuerpflichtige Einheit – mit eigenem Jahresabschluss, eigener Steuernummer und eigenem Steueraufkommen. Die Stiftung wird damit selbst zum Steuersubjekt. Anders als bei natürlichen Personen oder Personengesellschaften werden ihre Einkünfte als solche der Stiftung versteuert. Doch wie funktioniert das genau?

🏠 **Körperschaftsteuer – wann, wie, wie viel?**

Familienstiftungen unterliegen der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % (zzgl. Solidaritätszuschlag). Bemessungsgrundlage sind die steuerpflichtigen Einkünfte, also insbesondere:

- Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen)
- Vermietung und Verpachtung
- Beteiligungserträge
- Gewinne aus Veräußerungen
- Gewerbliche Gewinne

Hinweis: Vor der Besteuerung wird ein Freibetrag von 5.000 € gemäß § 24 KStG abgezogen – insbesondere bei kleineren Stiftungen kann dieser eine steuerliche Entlastung bewirken.

📄 **§ 8b KStG und die Familienstiftung**

Ein wichtiges Thema, gerade für die Strukturierung und mögliche Steuervorteile. Auch auf Familienstiftungen ist § 8b KStG anwendbar. Das bedeutet:

- Dividenden aus Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich steuerfrei – allerdings nur, wenn die Stiftung zu mehr als 10 % an der Kapitalgesellschaft beteiligt ist (§ 8b Abs. 4 KStG).
 - Bei Streubesitzbeteiligungen (wie typischen Aktienanlagen) greift diese Steuerbefreiung nicht.
- Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften sind dagegen grundsätzlich steuerfrei – auch bei Streubesitz. Das macht Kursgewinne aus Aktienverkäufen besonders attraktiv.

- **Von den steuerfreien Dividenden oder Gewinnen gelten pauschal 5 % als nicht abziehbare Betriebsausgaben, wodurch faktisch 95 % steuerfrei bleiben.**

Ein wesentlicher Unterschied zur GmbH:

Die Familienstiftung erzielt nicht kraft Rechtsform gewerbliche Einkünfte, sondern kann - wie eine natürliche Person - Einkünfte aus Kapitalvermögen nach dem EStG beziehen. Das bedeutet:

- **Für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt der Werbungskostenabzug nicht. Stattdessen werden pauschal 5 % als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben hinzugerechnet (§ 8b Abs. 3 KStG), wodurch diese 5 % der Besteuerung unterliegen.**
- **Verlustverrechnungsmöglichkeiten sind dadurch eingeschränkt – insbesondere im internationalen Bereich (Fremdwährungsanleihen, Kursverluste).**

Praxisbeispiel zur Kapitalanlage

Eine Stiftung erzielt 100.000 € Kapitalerträge (z. B. aus Dividenden, Zinsen). Abzüglich des Körperschaftsteuerfreibetrags von 5.000 € verbleiben 95.000 €, die dem regulären Körperschaftsteuersatz unterliegen (15 % + SolZ).

Wichtig: Wird § 8b KStG angewendet (z. B. bei einer Beteiligung > 10 %), können Dividenden unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei vereinnahmt werden.

→ Im Vergleich zur GmbH kann die Stiftung bei passiver Vermögensverwaltung steuerlich effizienter sein – vor allem durch die fehlende Gewerbesteuerpflicht. Allerdings können bei der GmbH Betriebsausgaben umfassender abgezogen werden, während bei der Stiftung bei Kapitalvermögen der Werbungskostenabzug eingeschränkt ist. Eine individuelle Analyse ist daher notwendig

Gewerbesteuer – Relevanz bei Immobilien & Beteiligungen

Die Stiftung unterliegt der Gewerbesteuer, sofern sie gewerblich tätig ist oder eine gewerbliche Beteiligung hält. Dabei gilt:

- **Keine Infizierung wie bei Personengesellschaften: Die Stiftung kann gleichzeitig vermögensverwaltende und gewerbliche Einkünfte erzielen – ohne dass letztere die gesamten Einkünfte „infizieren“.**
- **Gewerbesteuerpflichtig sind also nur tatsächlich gewerbliche Aktivitäten, z. B.:**
 - **Betrieb einer Photovoltaikanlage**
 - **Beteiligung an einer gewerblich tätigen Personengesellschaft (bei gewerblichem Mitunternehmertum)**
 - **Erwerb von Grundstücken mit kurzfristiger Veräußerungsabsicht**

Die Belastung kann durch Anrechnungen teilweise abgedeckt werden – ist aber in der Stiftung nicht vollständig eliminierbar.

Umsatzsteuer – Leistung, Entgelt und Option zur Steuerpflicht

Auch eine Familienstiftung kann umsatzsteuerlich Unternehmerin sein – etwa bei:

- Vermietung von Gewerbeimmobilien
- Verkauf von Leistungen
- Betrieb eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

Je nach Tätigkeit kann die Option zur Umsatzsteuerpflicht sinnvoll sein (z. B. bei Vorsteuerabzug bei Bauprojekten). In anderen Fällen (z. B. private Vermietung) ist eine Umsatzsteuerbefreiung vorteilhaft. Die Abgrenzung muss sorgfältig geprüft werden.

Praxishinweis für Mittelständler

Der Hauptvorteil der Stiftung liegt in der Gewerbesteuerfreiheit bei Vermögensverwaltung (Ersparnis bis zu 14,7% je nach Hebesatz). Dem steht bei der GmbH der umfassendere Betriebsausgabenabzug gegenüber. Die optimale Struktur hängt von der konkreten Vermögenssituation und den geplanten Aktivitäten ab.

Besonderheiten der Familienstiftung (vs. gemeinnützig)

Familienstiftungen verfolgen nicht gemeinnützige, sondern privatnützige Zwecke. Daher gelten für sie:

- keine Steuerbefreiungen wegen Gemeinnützigkeit
- kein Spendenabzugsrecht bei Zuwendungen an sie

Sie können aber selbst Spenden tätigen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG) und erhalten – wie andere Körperschaften – die Möglichkeit, Spenden steuerlich geltend zu machen.

In der Praxis gibt es auch Mischstiftungen, die sowohl gemeinnützige als auch privatnützige Zwecke verfolgen. Sie unterliegen grundsätzlich ebenfalls der Körperschaftsteuer – allerdings ist hier mit erhöhtem Prüfungsbedarf durch das Finanzamt und der Stiftungsaufsicht zu rechnen.

Ausblick: Erbersatzsteuer & was der Steuerberater wissen muss

Ein zentrales Alleinstellungsmerkmal der Familienstiftung ist die sogenannte Erbersatzsteuer. Diese wird alle 30 Jahre fällig und soll das „ewige Leben“ der Stiftung steuerlich auffangen. Aufgrund ihrer Bedeutung behandeln wir dieses Thema in einer eigenen Vorlesung.

Für Steuerberater ist relevant:

- Welche Einkunftsarten fließen?
- Wie sind die Beteiligungen strukturiert (Streubesitz vs. Holding)?
- Gibt es gewerbliche Einkünfte oder Umsatzsteuerthemen?
- Gibt es Gemeinnützigkeitselemente oder Spenden?

? Reflexionsfragen für Stifter:innen

- Welche Art von Einkünften erwarten wir – und wie werden diese besteuert?
- Gibt es Beteiligungen, bei denen eine Holdingstruktur sinnvoll wäre?
- Wie können Kursgewinne steuerlich optimal vereinnahmt werden?
- Ist eine gewerbliche Tätigkeit gewollt oder zu vermeiden?
- Was soll die Stiftung leisten – und welche steuerlichen Implikationen folgen daraus?



🧠 Was du aus dieser Einheit mitnehmen solltest

- Die Familienstiftung ist körperschaftsteuerpflichtig – mit einigen steuerlichen Vorteilen bei Kapitalanlagen.
- § 8b KStG erlaubt steuerfreie Dividenden & Veräußerungen – aber nur bei Beteiligungen > 10 % bzw. bei Veräußerung allgemein.

Intensivkurs vom Erfolg zum Sinn von Thomas Rößler

- **Die Stiftung unterliegt nur für tatsächlich gewerbliche Tätigkeiten der Gewerbesteuer – ohne Infektionswirkung.**
- **Umsatzsteuer kann bei bestimmten Aktivitäten entstehen – mit Gestaltungsspielraum.**
- **Spendenabzug ist möglich – aber nur auf der Ausgabenseite der Stiftung.**
- **Die steuerliche Einordnung ist komplex – eine gute steuerliche Begleitung ist unerlässlich.**



Intensivkurs vom Erfolg zum Sinn von Thomas Röbler

Diese Vorlesung ist Teil von Modul 6

Gestaltungsfehler, Fallstricke & Alternativen

Vorlesung 6:

Stiftung – GmbH – Privat: Welche Struktur passt zu welchem Ziel?

Ein strategischer Vergleich der Vermögensstrukturmodelle

 **Ausgangspunkt: Die Struktur bestimmt die Richtung**

Wer Vermögen gestalten will, muss entscheiden: Soll es flexibel steuerbar, rechtlich geschützt oder nachhaltig gebunden sein? Die Wahl zwischen Privatvermögen, GmbH und Stiftung ist mehr als eine Steuerfrage – sie ist eine grundlegende Entscheidung über Kontrolle, Zugriff und Wirkung.

 **Perspektiven im Vergleich**

1. Stiftung – Struktur für Dauer & Schutz

- **Keine Eigentümerstruktur – das Vermögen ist dauerhaft verselbständigt**
- **Zweckgebundener, satzungskonformer Mittelabruf**
- **Steuerlich günstig bei Beteiligungserträgen (§ 8b KStG)**
- **Hohes Maß an rechtlicher Stabilität & Pflichtteilsschutz**
- **Eingeschränkte Flexibilität – Änderungen sind aufwändig**

2. GmbH – Flexibles Werkzeug mit steuerlicher Hebelwirkung

- **Relevantes Instrument für operative oder vermögensverwaltende Zwecke**
- **Ausschüttungen lassen sich steuerlich planen**
- **Reinvestition im Körperschaftsteuerregime möglich**
- **Gesellschafterstruktur zentral – Zugriff und Einfluss direkt verknüpft**
- **Haftungsbegrenzung, aber keine Pflichtteilsabschirmung**

3. Privatvermögen – einfach in der Verwaltung – aber anfällig bei Erbfällen oder Gläubigern

- **Direkter Zugriff, einfache Verwaltung**
 - **Volle Steuerbelastung (Abgeltungsteuer 26,375 %)**
 - **Keine Schutzmechanismen bei Erbfällen oder Gläubigern**
 - **Keine interne Governance – alles hängt an einer Person**
-

Wann eignet sich welche Struktur?

Privatvermögen

- Gut für Startphase oder geringe Volumen
- Empfindlich bei Pflichtteil & Erbschaft
- Steuerlich eher nachteilig

GmbH

- Optimal für thesaurierende Vermögensmodelle mit Flexibilität
- Ideal als Zwischenstruktur oder operatives Vehikel
- Achtung: keine Nachfolgesicherung integriert

Stiftung

- Für dauerhafte Strukturierung, Einflusskontrolle und Schutz
- Besonders geeignet bei Nachfolgethemen, Pflichtteilsschutz oder Holding-Strategien
- Erfordert klare Satzung, Governance und Planungsbewusstsein

Strategisch denken – kombinieren statt entscheiden

In der Praxis müssen Strukturen nicht konkurrieren – sie lassen sich modular kombinieren.

Beispiel:

- GmbH als operative oder vermögensverwaltende Ebene
- Stiftung als Holding oder „Wächterin“ über die Struktur
- Privatvermögen als flexibler Zugangstopf

Diese Kombination kann Zugriff, Besteuerung und Schutz optimal austarieren – bedarf jedoch einer sorgfältigen rechtlichen und steuerlichen Ausgestaltung

Praxishinweis für Gründerberatung

In der Gründungsberatung sollte nicht nur nach „Stiftung ja oder nein?“ gefragt werden – sondern:

- Was ist das Ziel? Schutz, langfristiger Einfluss, strategische Wirkung?
- Wie steht es um Liquidität, Kontrolle, familiäre Konstellation?
- Welche steuerlichen & rechtlichen Instrumente stehen zur Verfügung?

Denn oft gilt: Nicht entweder – sondern sowohl als auch.



🧠 Was du aus dieser Einheit mitnehmen solltest

- **Stiftung, GmbH und Privatstruktur haben je eigene Logik – sie konkurrieren nicht, sie ergänzen sich**
- **Die Stiftung ist keine GmbH mit Satzung – sie lebt andere Prinzipien**
- **§ 8b KStG ist strategisch nutzbar – aber nicht im Privatbereich**
- **Kombinationen (z. B. Stiftung mit GmbH) bieten Flexibilität und Schutz**
- **Entscheidend ist das Ziel – Die Struktur folgt dem Zweck – nicht umgekehrt**

🔗 Überleitung: Theorie trifft Praxis – was zeigt die Realität?

Nach so viel Strukturvergleich wird es Zeit, konkrete Fälle zu betrachten.

Wie sehen echte Stiftungsmodelle aus?

Was funktioniert – und wo lagen Stolpersteine?

In der nächsten Vorlesung analysieren wir drei anonymisierte Praxisbeispiele und leiten daraus Erkenntnisse für die eigene Gestaltung ab.

→ Vorlesung 7: Fallbeispiele & Modellvergleiche

Diese Vorlesung ist Teil von Modul 6

Gestaltungsfehler, Fallstricke & Alternativen

Vorlesung 7:

Fallbeispiele & Modellvergleiche

Einleitung: Vielfalt in der Praxis – was Stifter wirklich tun

Im Laufe des Intensivkurses ist deutlich geworden: Die Familienstiftung ist kein starres Konstrukt. Sie kann vielfältig gestaltet, kombiniert oder sogar gestaffelt eingesetzt werden. Ob zum Schutz von Immobilien, zur Trennung von Familienstämmen oder in Verbindung mit gemeinnützigen Zielen – jede Lösung muss zur konkreten Ausgangslage passen.

Um das anschaulicher zu machen, werfen wir jetzt einen Blick auf fünf echte Praxisbeispiele – anonymisiert und verdichtet. Sie zeigen, was möglich ist – und wo Fallstricke lauern.

Fall 1: Drei Stiftungen für drei Kinder – Struktur statt Streit

Wie aus generationsübergreifender Spannung ein stimmiges Modell wurde

Hintergrund:

Ein sehr erfolgreicher Unternehmer – ein echter Hidden Champion – stand vor der Herausforderung, sein Unternehmen und Vermögen für die nächste Generation zu sichern.

Das Verhältnis zum Sohn war lange angespannt, von Stiftung wollte man zunächst nichts wissen („Wir züchten doch keine Tauben ...“).

Jahre später änderte sich das Bild. Der Austausch zwischen den Generationen wurde konstruktiver, die Familie informierte sich tiefergehend – und gemeinsam reifte die Entscheidung:

Eine klassische Familienstiftung würde den verschiedenen Lebensentwürfen nicht ausreichend gerecht. Es sollten drei Stiftungen entstehen – je eine für jedes der drei Kinder.

Lösung:

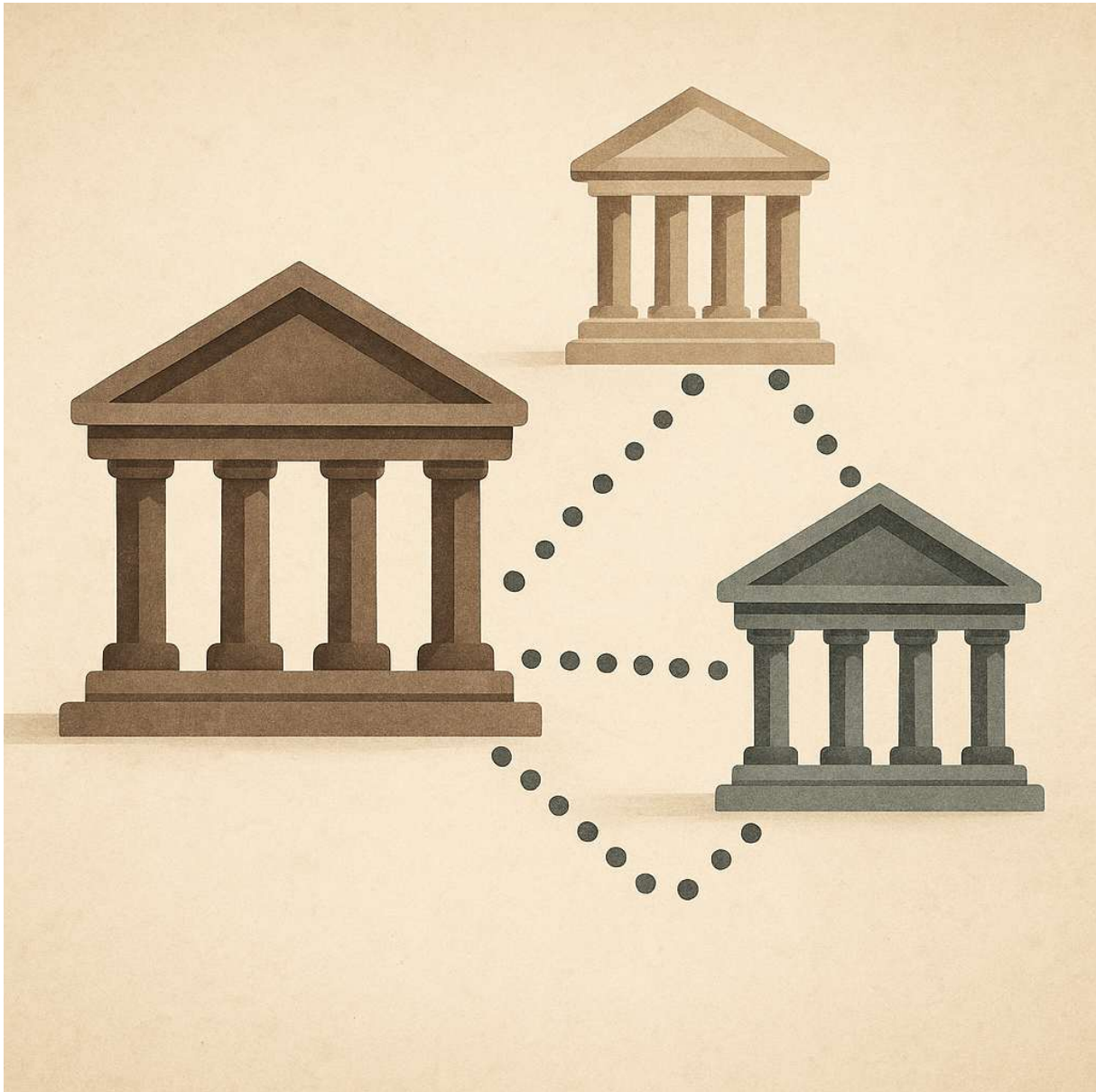
Die Familie gründete gemeinsam drei eigenständige Familienstiftungen, jeweils mit individuellem Satzungszweck, eigenem Gremium und abgestimmter Struktur.

Der Vater brachte die Unternehmensanteile zunächst ein, die Stiftungsgremien arbeiteten eng zusammen, schließlich erfolgte ein erfolgreicher Unternehmensverkauf – ein geordneter und wirtschaftlich sehr erfolgreicher Übergang.

Learnings:

- Konfliktvermeidung durch individuelle Stiftungen je Familienstamm
- Größerer Abstimmungsaufwand, aber klare Zuordnung und Verantwortung

- **Persönliche Reife und gutes Timing waren entscheidend für den Erfolg**



Fall 2: Die Doppelstiftung –

Verantwortung und Versorgung vereint

Ein Unternehmerleben zwischen Kriegserfahrung und Aufbauwille

Der Unternehmer, der dieses Modell wählte, war ein Mann der alten Schule – geprägt von Flucht, Entbehrung und Aufbauarbeit. Nach Kriegsende aus Ostpreußen geflüchtet, gründete er im Westen ein erfolgreiches Handwerksunternehmen. Nach der Wiedervereinigung zog es ihn nach Sachsen, wo er erneut ein Unternehmen aufbaute – mit großem Erfolg.

Zwei Stiftungen, ein ganzheitlicher Ansatz

Inspiriert durch das Modell der Bosch Stiftung, entschied er sich für ein sogenanntes Doppelstiftungsmodell – bestehend aus einer gemeinnützigen Stiftung und einer Familienstiftung. Die eine diente dem Gemeinwohl, die andere dem Schutz und der Versorgung seiner Familie.

- Die gemeinnützige Stiftung fördert gezielt die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen im Handwerk – insbesondere durch Stipendien für Handwerker, die ein Studium aufnehmen wollten. Ein Herzensanliegen des Stifters, der selbst sein Leben dem Handwerk gewidmet hatte.
- Die Familienstiftung diente der strukturierten Versorgung seiner Nachkommen – insbesondere zur Absicherung und Förderung künftiger Generationen. Der heimische Betrieb im Westen war bereits an den Sohn übergeben worden; der ostdeutsche Betrieb wurde in die Stiftungsstruktur eingebracht.

Eine gelungene Kombination

Das Modell überzeugte auch die Stiftungsaufsicht: Es verband Gemeinwohlorientierung mit familiärer Weitsicht – klar getrennt, aber strategisch verzahnt. Die Familienstiftung gewährleistete Struktur und Einfluss, die gemeinnützige Stiftung verlieh dem Vermächtnis des Unternehmers einen gesellschaftlichen Sinn.

Was wir daraus lernen können

Die Doppelstiftung eignet sich besonders für Unternehmerinnen und Unternehmer, die über das rein Familiäre hinaus wirken möchten – ohne dabei die eigene Familie aus dem Blick zu verlieren. Es ist ein Modell der Balance: zwischen Verantwortung und Versorgung, Gemeinwohl und Generationensicherung.



Fall 3: Kapitalanlagenstiftung –

Strategie statt Steuerfalle

Ausgangspunkt: Steuerrechtlicher Handlungsdruck

Manche Stiftungsideen entstehen aus einem sehr konkreten Problem: So etwa bei der Einführung der Verlustabzugsbeschränkung im privaten Kapitalanlagerecht.

Trader und Kapitalanleger, die über Jahre hinweg erfolgreich mit strukturierten Positionen gearbeitet hatten, sahen sich plötzlich mit dem Risiko konfrontiert, dass ihre Verlustpositionen steuerlich nur noch begrenzt abziehbar waren.

Das Problem:

Während real ein Gewinn von 100.000 € erzielt wurde, sollte steuerlich ein Gewinn von 480.000 € angesetzt werden – weil Verluste nur noch bis 20.000 € abziehbar waren (§ 20 Abs. 6 Satz 5 EStG).

Ein klarer Fall von steuerlicher Fehlabbildung.

Die Lösung: Stiftung statt Privatvermögen

Die Familienstiftung bot hier einen rettenden Anker:

Die Verlustbegrenzung galt im Körperschaftsteuerrecht nicht – Stiftungen konnten Verluste regulär gegenrechnen.

In der Praxis führte das dazu, dass professionelle Trader mit entsprechender Historie und Fachwissen ernsthaft eine Stiftungslösung in Betracht zogen – und setzten sie um.

Behördliche Hürden: Erfahrung und Tragfähigkeit

Die größte Herausforderung lag nicht im Steuerrecht, sondern in der Kommunikation mit der Stiftungsaufsicht:

- Können die geplanten Erträge langfristig erwirtschaftet werden?**
- Verfügen die Stifter über ausreichende Erfahrung?**
- Ist die Stiftung auch über Generationen hinweg stabil aufgestellt?**

In der Praxis mussten wir:

- Trading-Historien beibringen**
- Nachweise zu Fortbildungen und Fachkenntnis vorlegen**
- Prognosen, Simulationen und Anlagerichtlinien einreichen**

Gestaltungsfragen: Flexibel und verantwortungsvoll

Kapitalanlagenstiftungen sind kein Selbstläufer – sie verlangen strategisches Denken:

Typische Fragen:

- Wie viel Detail gehört in die Satzung – was bleibt in der Anlagerichtlinie?**

Intensivkurs vom Erfolg zum Sinn von Thomas Rößler

- **Was passiert, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern?**
- **Ist auch die dritte Generation noch kompetent im Kapitalmarkt aktiv?**

💡 **Unsere Empfehlung:**

- **Satzung: offen formulieren, mit Grundprinzipien (Substanzerhalt, Risikobegrenzung)**
- **Anlagerichtlinie: konkret und anpassbar**
- **Gremien: mit Sachverstand besetzen, ggf. externe Beratung einbinden**
- **Stiftergespräch: realistische Erwartungen und langfristige Verantwortung gemeinsam klären**

📌 **Fazit: Chancenreich, aber anspruchsvoll**

Kapitalanlagenstiftungen sind ein spannendes Instrument – besonders dort, wo der Kapitalmarkt ohnehin im Mittelpunkt steht.


Doch sie brauchen:

- ✓ **realistische Planung**
- ✓ **fundierte Begründung**
- ✓ **und ein Governance-Modell, das Vertrauen und Kontrolle verbindet.**



Fall 4: Die Immobilienstiftung –

Substanz sichern, Übergänge gestalten

 **Ausgangslage: Substanz erhalten, Familie entlasten**

Nicht nur Großvermögen, auch kleinere Immobilienportfolios können der Einstieg in die Stiftungswelt sein.

Der Wunsch: Die Wohnung oder das Mietshaus soll erhalten bleiben, vor Pflichtteilsansprüchen geschützt und zugleich sinnvoll verwaltet werden – unabhängig vom Erbfall.

 **Einstieg mit kleinen Beständen**

In der Praxis sehen wir oft:

- ◆ **Einzelne Eigentumswohnungen oder kleine Mietshäuser**
- ◆ **Diskussionen mit Aufsichten zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit**
- ◆ **Zusätzliche Prüfung bei bestehenden Darlehen**
- ◆ **Unterschiedliche Meinungen zur Notarpflicht bei Stiftungssatzungen – je nach Bundesland**

Tipp: Frühzeitig in Dialog mit der Stiftungsaufsicht treten – *ein sauberer Businessplan und eine realistische Ertragsprognose erhöhen die Akzeptanz.*

 **Stufenmodell: Freibeträge klug nutzen**

Bei mittelgroßen Portfolios hat sich ein schrittweises Vorgehen bewährt:

- **Einbringung weniger Objekte zur Ausschöpfung von Schenkungsfreibeträgen**
- **Zukauf weiterer Immobilien durch die Stiftung nach Ablauf der Spekulationsfrist**
- **Vermeidung von Schenkungsteuer und Gestaltungsspielraum bei Grunderwerbsteuer**

So bleibt Flexibilität – ohne den Stifter zu überfordern oder steuerliche Risiken einzugehen.

 **Die große Immobilienstiftung**

Bei größeren Portfolios steht im Vordergrund:

- ◆ **Pflichtteilssicherer Schutz des Gesamtbestands**
- ◆ **Zentrale Verwaltung durch ein Gremium**
- ◆ **Vermeidung von Zersplitterung & Verkauf**
- ◆ **Professionalisierung durch klare Anlagerichtlinien und Asset Management**

Ein zusätzliches Plus: Die Stiftung kann auch sozial- oder nachhaltigkeitsorientierte Ziele verfolgen – z. B. faire Mieten oder Denkmalschutz mit Bestandserhalt kombinieren.

 **Herausforderungen & Stolpersteine**

Intensivkurs vom Erfolg zum Sinn von Thomas Rößler

- ▶ **Bewertung & steuerliche Einbringung (SchenkSt, GrESt)**
- ▶ **Skepsis mancher Aufsichtsbehörden bei kleinen Anfangsbeständen**
- ▶ **Satzungsgestaltung – was gehört hinein, was in die Anlagerichtlinie?**
- ▶ **Governance: Wer entscheidet über Sanierungen, Verkäufe, neue Mieter?**

💡 **Praxiserfahrung & Empfehlung**

Eine Immobilienstiftung muss nicht mit großem Portfolio starten – aber sie braucht klare Regeln, realistische Erträge und professionelles Management. Gute Beratung und frühzeitiger Dialog mit Behörden sind entscheidend.

Die Kombination aus Substanzschutz und planvoller Entwicklung macht sie zu einem idealen Instrument für nachhaltige Vermögensstrukturierung.



Fall 5: Die gemeinnützige Stiftung -

Engagement mit Wirkung und Struktur

Einordnung: Nicht typisch Familienstiftung

– aber doch passend

Auf den ersten Blick gehört die gemeinnützige Stiftung nicht in einen Intensivkurs zur Familienstiftung. Doch bei genauerem Hinsehen zeigen sich zwei zentrale Anknüpfungspunkte:

- **Steuervorteile bei lebzeitiger Stiftungserrichtung**
Wer bis zu 1 Mio € (bzw. 2 Mio € bei Ehegatten) in den Stiftungstock einer gemeinnützigen Stiftung spendet, kann diesen Betrag steuerlich über zehn Jahre verteilt absetzen (§ 10b EStG). Gerade für Menschen, die noch im Berufsleben stehen oder Einkünfte aus Unternehmen, Beteiligungen oder Vermietung erzielen, ist das eine effiziente Möglichkeit, ihre Steuerlast zu senken – und gleichzeitig ein langfristiges Projekt aufzubauen.
- **Eigenes gesellschaftliches Engagement – mit System**
Viele erfolgreiche Persönlichkeiten tragen einen Wunsch in sich, etwas „zurückzugeben“. Doch statt anonyme Spenden zu leisten oder in lose Initiativen zu investieren, schaffen sie sich eine Plattform, die ihr persönliches Anliegen dauerhaft trägt – mit ihrer Haltung, ihrem Namen, ihrer Struktur.

→ Die gemeinnützige Stiftung wird damit zur bewusst initiierten Nachlassgestaltung zu Lebzeiten – oder zum selbstbestimmten Engagement in der Gegenwart.

Aus der Praxis: Drei Stiftungsmodelle – drei Motive

Kinder- und Jugendarbeit fördern

Ein Unternehmer errichtete zu Lebzeiten eine Stiftung, die Bildungszugänge und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in strukturschwachen Regionen unterstützt. Die Stiftung wird von Familienmitgliedern geführt, die teils operativ mitwirken, teils kontrollierend begleiten.

Senioren begleiten und ein Netzwerk erhalten

Eine langjährige Stiftungstätigkeit im Bereich der Seniorenhilfe zeigt, dass auch kleinere Vermögen über Jahre Wirkung entfalten können. Hier wurde ehrenamtliche Begleitung, Alltagshilfe und kulturelle Teilhabe systematisch organisiert und ausgebaut.

Denkmalschutz – Identität erhalten

Eine Stiftung kümmert sich um den Erhalt regionaler Bausubstanz – historischer Gebäude, Kulturstätten, Kirchen oder Höfe. Der Stifter sah sich in der Pflicht, Identität und Geschichte zu bewahren – und tat dies nicht über Förderanträge, sondern über ein eigenes, strukturiertes Instrument.

Strategische Hinweise

- **Ergänzung zur Familienstiftung:**
Die gemeinnützige Stiftung kann als eigenständiges Vehikel errichtet oder bewusst neben einer Familienstiftung aufgebaut werden. Oft geschieht das in einer

Art "Zwei-Stiftungs-Modell", in dem das gesellschaftliche Engagement klar getrennt vom familiären Bereich organisiert wird.

- **Rechtssichere und überprüfbare Zweckverfolgung:
Die Zusammenarbeit mit Aufsicht und Finanzverwaltung ist integraler Bestandteil – nicht als Hürde, sondern als Qualitätssicherung und Legitimation nach außen.**
- **Ideale Kombination aus Steuergestaltung, Nachlassplanung und Sinnstiftung.**

 **Was du aus diesem Beispiel mitnehmen solltest**

- **Gemeinnützige Stiftungen eignen sich nicht nur für Spenderinnen und Spender, sondern auch für strategisch denkende Unternehmer.**
- **Die steuerliche Begünstigung ist attraktiv – der gesellschaftliche Hebel ist oft noch größer.**
- **Das Engagement zu Lebzeiten kann als Brücke zur nächsten Generation dienen – nicht nur finanziell, sondern auch wertebezogen.**



 **Was du aus dieser Einheit mitnehmen solltest**

- **Es gibt nicht die eine Stiftungslösung – sondern viele Wege zur Struktur**
- **Kombinationen (z. B. gemeinnützig + privat) sind möglich, aber anspruchsvoll**
- **Gute Planung erkennt familiäre Dynamiken und steuerliche Anforderungen frühzeitig**
- **Deine Stiftung muss keinem Schema folgen – aber sie sollte fundiert und durchdacht sein.**